

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024

Anwesend: 120 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11. und 13. Juni 2024

://: Einstimmig wird das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlungen vom 11. und 13. Juni 2024 genehmigt.

Traktandum 2

Antrag Peter Eckerlin gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Wahl- und Abstimmungsplakate

://: Mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und 2 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung, den ursprünglichen Antrag gemäss § 68 von Herrn Peter Eckerlin abzulehnen und dem Gegenvorschlag, dass der Gemeinderat die Verordnung zum Reglement über die Reklameeinrichtungen, Nr. 10.410 an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 entsprechend dieser Vorlage anpasst, zuzustimmen.

Traktandum 3

Teilrevision Polizeireglement Nr. 11.100

://: Mit 60 gegen 50 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird der Antrag von Peter Issler, in § 15 Abs. 1 die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen zu verbieten, abgelehnt.

://: Mit 85 gegen 3 Stimmen bei 25 Enthaltungen wird der Antrag von Hansueli Studer in, § 15 Abs. 1 das Schiessen am Banntag zu streichen, angenommen.

://: Mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und 9 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung das teilrevidierte Polizeireglement Nr. 11.100.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement über das Halten von Hunden Nr. 11.600

://: Mit 61 gegen 36 Stimmen bei 18 Enthaltungen wird dem Antrag von Daniel Schneider, § 3 Abs. 3 wie folgt anzupassen, zugestimmt:

Das Abschiessen einer Haftpflichtversicherung richtet sich nach dem Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) des Kantons Basel-Landschaft.

-
- ://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen bei wenigen Enthaltungen wird dem Antrag von Daniel Schneider, § 4 Abs. wie folgt anzupassen, zugestimmt:
Die Leinenpflicht für Hunde –insbesondere während der Hauptbrut- und Setzzeit -richtet sich nach dem Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz, WJG) des Kantons Basel-Landschaft.*
- ://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen bei wenigen Enthaltungen wird der Antrag von Daniel Schneider, in § 9, Abs. 1, Ziffer a die Hundegebühr abzuschaffen, abgelehnt.*
- ://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen bei wenigen Enthaltungen wird der Antrag von Daniel Schneider, in § 9, Abs. 1, Ziffer d die Einschreibegebühr auf CHF 20.00 anzupassen, abgelehnt.*
- ://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und bei wenigen Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung das teilrevidierte Reglement über das Halten von Hunden Nr. 11.600.*

Traktandum 5

Totalrevision Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Nr. 11.300

- ://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung das totalrevidierte Reglement über den Bevölkerungsschutz Nr. 11.300.*

Traktandum 6

Totalrevision Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission Nr. 11.000

- ://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung das totalrevidierte Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission Nr. 11.000.*

Traktandum 7

Beantwortung von Anfragen gemäss § 69 Gemeindegesetz

Anfrage von Daniel Schneider in Sachen Antrag gemäss § 68 GemG "Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau" vom Mai 2021

- ://: GP Franziska Stadelmann beantwortet die Frage wie folgt:*

Was wurde in den vergangenen 2 Jahren konkret unternommen, um den Antrag 68 «Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau» vom Mai 2021 umzusetzen?

Bereits im Jahre 2021 beantragte der Regierungsrat mit einer Vorlage den Konzessionsvertrag mit der Schweizer Salinen AG um 50 Jahre bis ins Jahr 2075 zu verlängern und dabei verschiedene Aktualisierungen im Konzessionsvertrag umzusetzen. Nachdem die Schweizer Salinen AG jedoch während laufenden Beratungen der vorberatenden Kommissionen den Teilverbruch einer Kaverne kommuniziert hatte beantragte der Regierungsrat dem Landrat, die Vorlage zur Überarbeitung an ihn zu rückzuweisen, was dieser im Mai 2023 auch beschloss. Seit dem 1.10.2024 liegt die überarbeitete Vorlage vor. Sie setzt die Aufträge des Landrats aus der Debatte zur Rückweisung um und

enthält insbesondere Änderungen am Konzessionsgebiet, aus welchem namentlich die Rütihard entfernt worden ist. Weiter auferlegt der neue Konzessionsvertrag der Schweizer Salinen AG umfassende Überwachungs- Dokumentations- und Nachsorgepflichten, die auch über das Konzessionsende hinaus sicherzustellen sind. Im Vergleich zu Vorlage von 2021 unverändert geblieben sind die Bestimmungen zur Konzessionsdauer und zur Konzessionsabgabe an den Kanton

Neuer Konzessionsvertrag mit den Schweizer Salinen mit umfassenden Nachsorge- und Haftungsklauseln

An der konferenziellen Anhörung vom März 2024 zu der die Herren RR Toni Lauber und Isaac Reber, die im Konzessionsgebiet liegenden Gemeinden eingeladen hatte, nahmen GP Franziska Stadelmann und GR Salome Lüdi teil. Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass ein wichtiger Bestandteil der Konzessionsverlängerung das neue Überwachungs- und Nachsorgekonzept ist. Die Überwachungs-, Dokumentations- und Nachsorgepflichten der Schweizer Salinen sind umfassend geregelt und dauern explizit über das jeweilige Konzessionsende im 2075 hinaus. Die Schweizer Salinen stellen sicher, dass der Betrieb, die Nachsorge und der Rückbau der für die Salzgewinnung notwendigen Anlagen finanziert und Haftungsrisiken hinreichend abgesichert sind.

Die Finanzkommission des Landrats unterstützt die neue Konzessionsvereinbarung.

Die Schweizer Salinen AG wird im Vertrag dazu verpflichtet, nicht nur diese Überwachungs- und Nachsorgepflichten, sondern auch mögliche Haftungsrisiken über das Konzessionsende hinaus finanziell sicherzustellen. Das aktualisierte Konzept betreffend finanzielle Sicherheiten ist dem Kanton alle fünf Jahre zu unterbreiten. Schliesslich kommt dem Kanton ein verbindliches Weisungsrecht zu, wenn die Schweizer Salinen AG ihren Pflichten nicht in gehöriger Weise nachkommt.

Speziell hervorgehoben wurde schliesslich die Tatsache, dass der überarbeitete Vertrag nicht nur wesentliche Verbesserungen etwa betreffend Überwachung, Nachsorge und Haftung für die Zeit des Salzabbaus bringe, sondern die Schweizer Salinen AG auch über die Konzessionsdauer hinaus verpflichte. Vor diesem Hintergrund wurde der überarbeitete Konzessionsvertrag von einer Kommissionmehrheit insgesamt klar unterstützt.

Der Landrat hat nun heute (17. Oktober 2024) den Konzessionsvertrag inkl. den umfassenden Nachsorge- und Haftungsklauseln mit 73 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Der neue Vertrag ist ab dem 1. Januar 2026 bis ins Jahr 2075 gültig.

Anfrage von Sandra Völker und Stephan Köhler gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen geplante Quartierverdichtung resp. signifikanten Bevölkerungswachstum und den daraus resultierenden Folgen für die Gemeinde

://: GR Doris Rutishauser beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Bevölkerungswachstum

Die Gemeinde hat sich in der vergangenen Legislatur für ein moderates Bevölkerungswachstum ausgesprochen. Mit den geplanten Quartierplänen erreichen wir jedoch nicht ein moderates sondern ein signifikantes Bevölkerungswachstum.

- Wie begründet der Gemeinderat diese Abweichung vom ursprünglich definierten Wachstumsziel?*

- *Mit welchem Bevölkerungswachstum rechnet der Gemeinderat über welchen Zeitraum unter Berücksichtigung der bereits erfolgten, geplanten und beabsichtigten Umzonungen sowie Quartierpläne für Zubauten und Verdichtungen im Wohnungsbau?*

Antwort des Gemeinderats

Mit den strategischen Leitwerten für die Legislatur 2021 -2025 hat sich der Gemeinderat vorgenommen die Attraktivität und Qualität von Muttenz als Wohnort auszubauen und zugleich das absehbare (auch vom Kanton Basel-Landschaft angestrebte) Bevölkerungswachstum zu antizipieren. Wichtig waren und sind dem Gemeinderat die Werte 'Vielfältigkeit, Lebendigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit'. Er wollte damit sowohl die Rahmenbedingungen und wie auch die Bedürfnisse der Bevölkerung von Muttenz berücksichtigen.

Zu den Rahmenbedingen zählen:

- *Das Bevölkerungswachstum in die Schweiz allgemein und in der Region im speziellen*
- *Der Standort der Gemeinde Muttenz im Dreiländereck und als attraktive Vorortsgemeinde von Basel*
- *Gesetzliche Vorgaben zum haushälterischen Umgang mit dem Boden*

Die Wohnbevölkerung im Kanton BL ist zwischen 2010 und 2023 um 9,25% gestiegen. Die Bevölkerung von Muttenz wuchs im gleichen Zeitraum um 5,8%. Der Gemeinderat macht keine eigenen Prognosen zum Bevölkerungswachstum, beobachtet jedoch die Entwicklung, speziell in der Nordwestschweiz, laufend.

Die Gemeinde Muttenz kann sich dem allgemeinen Wachstumstrend nicht entgegenstemmen. Ziel ist es, durch vorausschauende Planung und Verdichtung den Druck auf dem Wohnungsmarkt zu reduzieren und einen guten Mix an Wohnraum bereitzustellen. Dabei gilt es, verschiedenste Bedürfnisse zu berücksichtigen: Wohnen für Familien, altersgerechtes Wohnen, Studentenwohnungen, um nur einige zu nennen.

Der kantonale Richtplan gibt vor, dass der bestehende Siedlungsraum gegen innen zu entwickeln sei: ‚Verdichtete Bauweise und Nachverdichtungen sollen insbesondere an mit ÖV gut erschlossenen Lagen erfolgen.‘

Es liegt auf der Hand, dass mögliche Verdichtungen entlang der Tramlinie 14 und im Bahnhofsgelände und im Polyfeld im Vordergrund stehen. Der Gemeinderat hat aufgrund des Richtplans eine "Vision Siedlungsentwicklung im Gebiet St. Jakob-Strasse/zum Park" erarbeitet, welche Leitsätze, Szenarien und Schwerpunkte einer möglichen Entwicklung enthält. Das Dokument ist auf der gemeindeeigenen Homepage unter Aktuelles/Neuigkeiten/26.10.2023 abrufbar.

Frage 2: Verkehr

Mit dem erwähnten Bevölkerungswachstum wird auch der Verkehr kontinuierlich zunehmen. Bereits heute staut sich der Verkehr täglich auf der St. Jakob-Strasse. Der Ausweichverkehr führt durch die Quartierstrassen (inkl. Gartenstrasse).

- *Was unternimmt die Gemeinde, um diese Quartierstrassen vom Verkehr zu entlasten? Welche Massnahmen sind wann geplant resp. umgesetzt?*

Antwort des Gemeinderats

Gerade der Bereich um die St. Jakobsstrasse ist ein sinnvoller Ort für eine Verdichtung, da eine sehr gute ÖV-Anbindung vorhanden ist und ein grosser Einzugsbereich Richtung Stadt mit dem Velo abgedeckt werden kann.

Zudem wurde mit der Masterplanung Polyfeld und dem darin aufgezeigten Grünzug die raumplanerische Grundlage geschaffen, um bei einer Zunahme des Ausweichverkehrs von der St. Jakob-Strasse mittelfristig durchgangschwerende Massnahmen in unterschiedlicher Intensität zu realisieren. Kurzfristige Massnahmen sind ggf. mittels Verkehrspolizeilichen Anordnungen einzuleiten. Mit diesen Massnahmen soll insbesondere der Ausweichverkehr vermieden werden.

Da die Verkehrssituationen jeweils sehr gebietsspezifisch sind, setzen sich für punktuelle Verbesserungen der Verkehrssituation im Siedlungsgebiet die zuständigen Fachpersonen der Verwaltung unter Führung einer Gemeinderätin mit Vertretern der betroffenen Gebiete zusammen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Frage 3: Schulraum

a. Die Schulraumknappheit ist bereits jetzt Tatsache und mit den Containern auf dem Gründensareal offensichtlich. Mit dem geplanten Erweiterungsbau beim Schulhaus Breite wird der aktuellen Knappheit entgegengewirkt. Bis zur Sanierung des Donnerbaumschulhauses resp. bis zur Fertigstellung einer möglichen Erweiterung wird es noch etliche Jahre dauern.

- *Mit den geplanten Quartierverdichtungen wird zusätzlicher Schulraum benötigt.*
- *Wann wird die Gemeinde, die aufgrund der geplanten Quartiere zusätzlich benötigten Schulräume zur Verfügung stellen resp. wo wird dieser Schulraum sein?*
- *Wie schaut die konkrete Planung aus? Mit wie vielen zusätzlichen SuS im Kindergarten- und Primarschulalter rechnet die Gemeinde in den kommenden 5-10 Jahren?*

b. Im Rahmen des Projektes für den Neubau des Gründenschulhauses wurde der Antrag von der Gemeindeversammlung angenommen, dass es baulich möglich sein muss, das Schulhaus nachträglich aufzustocken. Entsprechende Mehrkosten wurden bewilligt.

- *Plant die Gemeinde eine Aufstockung des Gründenschulhauses? Falls nein, weshalb nicht?*

Antwort des Gemeinderats

Die Schülerzahlentwicklung hat viele Gemeinden auf dem falschen Fuss erwischt, so auch uns. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren auf die Prognosen der Schulleitung abgestützt. Mit der Entwicklung in den letzten Jahren ist sich der Gemeinderat bewusst geworden, dass eine umfassendere, detailliertere Planung notwendig ist. Er arbeitet derzeit mit externer Unterstützung an einer solchen. Diese Schüler- und Klassenprognose hat zum Ziel, einen Ausblick der Schülerentwicklung bis in die Jahre 2033 / 2034 zu erhalten. Diese Prognose berücksichtigt unter anderem den Generationenwechsel, die Bautätigkeit, Geburten sowie Zu- und Wegzüge. Sie wird voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen sein.

Die Planung der Erweiterung des Schulhauses Breite ist im Gang. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden im 1. Quartal 2025 vorgestellt. In einer zweiten Phase wird unter Einbezug der bereits erwähnten Schüler- und Klassenprognose geprüft, ob und wo weiterer Schulraum geschaffen werden muss. Dieses Vorgehen hat der Gemeinderat bereits festgelegt.

Eine Aufstockung des Schulhauses Gründen ist im Fall einer Erweiterung des Schulhauses Donnerbaum nicht geplant. Wo eine Erweiterung am geeignetsten erscheint, wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit jedoch mit Sicherheit nochmals beraten.

Frage 4: Service Public

Auch die Gemeindeverwaltung muss mehr leisten resp. gegenüber mehr Einwohnerinnen und Einwohner einen guten Service Public anbieten können.

- *Kann dies mit den bestehenden Personalressourcen bei gleicher Qualität erfolgen, oder ist aufgrund des Bevölkerungswachstums der Ausbau des Personalbestandes notwendig?*

Antwort des Gemeinderats

Der Druck auf die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ist weniger vom Bevölkerungswachstum abhängig. Vielmehr führt die demografische Entwicklung, die zunehmende Komplexität der Geschäfte und die wachsenden Ansprüche unserer Gesellschaft dazu, dass mehr Stellen geschaffen werden müssen.

Die Herausforderung für den Gemeinderat besteht darin, hochqualifizierte Mitarbeitende zu halten bzw. neue rekrutieren zu können und die Effizienz durch Massnahmen, beispielsweise in der Digitalisierung, der Organisation und der Kommunikation zu steigern.

Frage 5: Kosten

Wie in den vorherigen Punkten beschrieben, werden auf die Gemeinde aufgrund des Bevölkerungswachstums Kosten zukommen. Zusätzliches Lehrpersonal, zusätzliches Verwaltungspersonal, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Kosten für zusätzlichen Schulraum.

- *Wie sieht der Finanzplan unter Berücksichtigung der bereits erfolgten, geplanten und beabsichtigten Umzonungen sowie Quartierplänen für Zubauten und Verdichtungen im Wohnungsbau und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum aus? Muss mit einer Erhöhung des Steuerfusses gerechnet werden?*

Antwort des Gemeinderats

Der Aufgaben- und Finanzplan widerspiegelt die Entwicklungen auf 5 Jahre hinaus. In die Berechnungen fliessen prognostiziertes Wirtschaftswachstum ebenso hinein wie die prognostizierten Schülerzahlen und alle damit verbundenen Konsequenzen sowie Investitionen in Bauten und Verkehrsinfrastruktur.

Der aktuelle Aufgaben- und Finanzplan sieht keine Steuererhöhungen vor.

In der Regel handelt die Gemeinde bei Quartierplänen eine Mehrwertabgabe aus, welche für Massnahmen im Zusammenhang mit der Quartierplanentwicklung eingesetzt werden, z.B. für die Schaffung von Quartierplätzen, die Aufwertung von Aussenräumen, die Erstellung von Fuss- und Verkehrswegen oder für Verkehrslenkungsmassnahmen, etc.

Frage 6: Wohnformen in den geplanten Quartieren

In Muttenz besteht aktuell eine massive Knappheit an Wohnungen für betreutes Wohnen im Alter. In keinem der geplanten Quartiere sind Räumlichkeiten für betreutes Wohnen vorgesehen.

- *Weshalb setzt sich der Gemeinderat nicht dafür ein, dass das Angebot an Wohnungen für ältere Menschen in den Quartierplänen integriert wird?*

Antwort des Gemeinderats

Auch Muttenz ist vom demografischen Wandel stark betroffen. Wir haben bereits heute einen überdurchschnittlich hohen Anteil an über 65-jährigen zu verzeichnen, auch im kantonalen Vergleich.

Der Gemeinderat ist bereits in engem Austausch verschiedenen Partnern, einerseits mit der Stiftung für Alterswohnen, um Pläne zur Erweiterung bestehender Angebote zu unterstützen, andererseits um Möglichkeiten der Umsetzung von altersgerechtem Wohnen in Quartierplänen zu prüfen und zu fördern.

Anfrage von Serge Carroz im Namen der FDP Muttenz zum Thema Gemeindefinanzen:

Fragen:

- *Wie haben sich die Gemeindefinanzen (effektive Einnahmen und Ausgaben) per 30.6.2024 im Vergleich zum Budget entwickelt?*
- *Welche Massnahmen haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in ihrem Zuständigkeitsbereich getroffen, um allfällige Abweichungen zu korrigieren?*
- *Welches Resultat wird per Ende 2024 (für das ganze Jahr) erwartet?*
- *Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getroffen, um die Zielerreichung gemäss genehmigtem Budget 2024 sicherzustellen?*

://: VP Alain Bai beantwortet die Fragen wie folgt:

Der Gemeinderat geht fürs Jahr 2024 von einem Aufwandüberschuss von CHF 4 – 6 Mio. aus. Die Kostentreiber sind vor allem im Transferaufwand zu finden, auf welchen die Gemeinde nur begrenzten Einfluss hat. So werden die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime resp. deren Bewohnerinnen und Bewohner rund CHF 2.5 Mio. höher ausfallen als budgetiert. Der Finanzausgleich wird ebenfalls rund CHF 1 Mio. über Budget erwartet. Die höheren Ausgaben im Bereich Asylwesen von rund CHF 1 Mio. werden durch steigende Einnahmen in diesem Bereich (ca. CHF 0.8 Mio.) zumindest teilweise kompensiert. Diese Mehraufwendungen können kurzfristig im Rahmen der laufenden Rechnung nicht durch Sparmassnahmen oder Mehrerträge kompensiert werden. Immerhin werden die Lohnkosten rund CHF 0.6 Mio. unter Budget erwartet.

Für die Einhaltung des Budgets sind neben der Verwaltung insbesondere die jeweiligen Departementsvorsteher und die zuständigen Behörden verantwortlich. Allerdings ist es offensichtlich, dass derart gewichtige Abweichungen wie etwa die oben genannten Beispiele nicht im Rahmen der laufenden Rechnung kompensiert werden können.

Der Gemeinderat hat neben strikten Budgetvorgaben fürs Jahr 2025 verschiedene Massnahmen definiert, um die Jahresrechnungen mittelfristig zu entlasten. Unter anderem soll das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung dahingehend geändert werden, dass die Erträge aus der Nachtparkiergebühr nicht mehr länger in den entsprechenden Fonds, sondern in den allgemeinen Haushalt fliessen. Zudem soll geprüft werden, ob auch die Erträge aus dem Multimedienetz Muttenz (MMN) zukünftig dem steuerfinanzierten Bereich zugutekommen sollen. Ausserdem wird die Einführung eines Finanzreferendums und eines Reglements mit weitergehenden finanzpolitischen Instrumenten geprüft.

Fragen des Elternrats der Primarstufe Muttenz

://: GR Doris Rutishauser beantwortet die Fragen wie folgt:

An der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 19. März 2015 wurde einstimmig über den Investitionskredit für den Neubau des Primarschulhauses Gründen beschlossen. Im Investitionskredit enthalten sind unter anderem bauliche Massnahmen in der Höhe von CHF 60'000.-- für die Ermöglichung einer späteren Aufstockung des Schulhausbaus, welche mit grossem Mehr beschlossen wurden.

- **Warum wird dem Volksentscheid über eine in der Zukunft nötige Aufstockung des Schulhauses Gründen nicht Rechnung getragen?**

Die Bedürfnisse der Schule bezüglich Schulraum wurde mit der Schulleitung, dem Schulrat und dem zuständigen Departementsvorsteher bei verschiedenen Gelegenheiten eingehend diskutiert. Dabei wurde auch eine Aufstockung des Schulhauses Gründen berücksichtigt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Bedarf an Schulraum im östlichen Teil von Muttenz mittelfristig am grössten und es daher sinnvoll ist, prioritär eine Erweiterung des Breiteschulhauses zu realisieren.

Angestrebt wird eine möglichst gleichmässige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die vier Schulstandorte. Aufgrund der prognostizierten Schüler- und Klassenzahlen erfordert dies den Ausbau der beiden Standorte Breite und Donnerbaum.

Damit wird nicht der Entscheid von 2015 in Frage gestellt. Mit dem Zusatzkredit für die vorbereitenden Massnahmen zur späteren Aufstockung des SH Gründen wurde die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung, geschaffen, diese Massnahme in Zukunft zu realisieren.

Nach Informationen des Elternrates ist geplant, das Schulhaus Breite zu erweitern. Es muss auch in diesem Schulhaus Platz für zusätzliche Klassen geschaffen werden.

- **Wie sieht konkret die mittel- und langfristige Planung für dieses Projekt aus unter Einbezug der umliegenden Primarschulhäuser?**

Das Projekt befindet sich zurzeit im Qualitätssicherungsverfahren, nachdem eine Machbarkeitsstudie ergeben hat, dass die geplanten Schul- und Nebenräume sowie eine Zweifachturnhalle auf dem Perimeter des Schulhauses Breite realisiert werden können. Wenn das Projekt wie geplant realisiert werden kann, ist ein Bezug der Schule bis zum Schuljahr 2029/30 möglich. Die Erweiterung des Schulhauses Breite wird es der Schulleitung erlauben, die Schüler besser auf die 4 Primarschul-Standorte zu verteilen.

- **Wie hoch schätzen Sie die Zahl der Neuzugänge ins Schulsystem, und wie wollen Sie diese auf die bestehenden und geplanten Schulhäuser verteilen?**

Im laufenden Schuljahr 2024/2025 werden 62 Primarschulklassen (54 Klassen und 8 Kleinklassen) geführt. Für das Schuljahr 2025/2026 wird mit + 3 Klassen gerechnet, d.h. insgesamt 65 Primarschulklassen (56 Klassen und 9 Kleinklassen). Für das Schuljahr 2026/2027 wird mit + 1 Klasse gerechnet, d.h. insgesamt 66 Primarschulklassen (57 Klassen und 9 Kleinklassen). Für das Schuljahr 2027/2028 wird mit + 1 Klasse gerechnet, d.h. insgesamt 67 Klassen (58 Klassen und 9 Kleinklassen).

Die Einteilung der Kinder auf die Schulhäuser erfolgt aufgrund einer Vielzahl von Kriterien; ein wichtiges davon ist der Schulweg.

- **Wie soll zukünftig die Schulwegsicherheit wie auch genügend Mittagstischplätze in Gehdistanz für die kleineren Kinder sichergestellt werden?**

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Schulwegsicherheit wird jedoch durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei immer wieder überprüft. Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulhäuser wird unter anderem darauf geachtet, dass der Schulweg für jedes einzelne Kind möglichst sicher ist. Diese Einschätzung betrifft auch den Weg der Kinder von der Schule zu den Mittagstischen. Für Kindergartenkinder wird in der neuen schulergänzenden Betreuung nach Absprache mit der Leitung Schulergänzende Betreuung eine Wegbegleitung angeboten. Der Gemeinderat hat auch entschieden, dass in Zukunft die familienergänzende Betreuung bei Schulhauserweiterungen oder -neubauten mit eingeplant wird. So ist dies beispielsweise bei der Erweiterung des Schulhauses Breite bereits so vorgesehen.

- **Wie werden die Schulleitung und betroffene Lehrpersonen in die Schulraumplanung miteinbezogen?**

Zunächst ist festzuhalten, dass die Schulleitung zusammen mit dem Departement Bildung verantwortlich ist für die Schulraumplanung. Zurzeit wird diese Planung mit externer Unterstützung für einen Zeithorizont von 10 Jahren aktualisiert.

Ist der Bedarf ermittelt, wird seitens Departement Hochbau & Planung zusammen mit dem Departement Bildung und unter Einbezug von Schulleitung und Schulrat ein konkretes Bauvorhaben ausgearbeitet. Bei der Bestimmung des Standorts, des konkreten Raumbedarfs wie auch im Qualitätssicherungsverfahren der Projektplanung ist jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der Schulleitung mit dabei. Auch bei der Erstellung des Vor- und Bauprojekts sowie bei der Ausführung ist in der Regel zusätzlich zur Departementsvorsteherin und der Schulleitung auch der/die Schulhausvorsteher/in in der Baukommission vertreten.

Traktandum 8 Mitteilungen des Gemeinderats

GP F. Stadelmann und GR D. Rutishauser informieren über den Stand des Projekts Mittenza

**Traktandum 9
Verschiedenes**

Es sind folgende Anfragen gemäss § 69 Gemeindegesetz eingegangen:

- Von drei Stimmberechtigten in Sachen Neuorganisation Verwaltungsleitung
- Von Markus Leu, Unabhängige Muttenz zur Trinkwasserbelastung mit PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) und TFA (Trifluoressigsäure)

://: Beide Anfragen werden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 beantwortet.

Schluss der Versammlung: 22:20 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 3, 4, 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 18.10.2024 und endet somit am 16.11.2024.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler:

Gemeinderat (6x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10 x)

Stabsstelle Kommunikation (**für Muttenzer Amtsanzeiger vom 25.10.2024**)

Empfang (**für Website Gemeinde Muttenz und Anschlagkasten Gemeindehaus**)

Sekretariat GK, Brigida Halter

Sekretariat GR / GV, Colin Lukas (**Original für Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse"**)